

Telefon: 233 - 84124
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
A-MSI

Eine Schule für alle – Erste reformpädagogische Modellschule für München!

Antrag Nr. 20-26 / A 02859 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 28.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07395

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.11.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Antrag 20-26/ A 02859 vom 28.06.2022 (Anlage 1) haben die Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt das Referat für Bildung und Sport (RBS) aufgefordert „eine Konzeption für eine reformpädagogische Schule für München, in der alle Kinder gemeinsam bis zu ihrem Abschluss lernen können, zu erarbeiten und die Durchführung eines Schulversuchs, um neue Organisationsformen für Unterricht und Erziehung einschließlich einer neuen Schulart und wesentliche inhaltliche Änderungen zu erproben, beim Freistaat Bayern zu beantragen. Diese Schule in öffentlicher städtischer Trägerschaft soll allen Münchner Kindern zugänglich sein.“

Das Schul-Modell orientiert sich an der aktuellen und zukünftigen Leitlinie Bildung der Landeshauptstadt München (LHM) und damit an dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Zudem greift es die Vorgaben der Vereinten Nationen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Behindertenrechtskonvention und Geschlechtergerechtigkeit auf, zu deren Umsetzung sich die LHM verpflichtet hat.

1. Darstellung der Notwendigkeit

1.1 Herausforderungen an den Bildungsraum im Rahmen gesellschaftlicher Trends

In den letzten hundert Jahren haben sich nicht nur das „Kindsein“ oder die Vorstellungen von Kindheit und gelingendem Aufwachsen geändert. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten der Partizipation sowie die räumlichen Kontexte, in denen Kindheit und Lernen eingebettet sind, unterliegen diesem Wandel. Im Zuge der Modernisierung führen Phänomene wie Globalisierung, Digitalisierung, Umwelt und Klima mit den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen mehr denn je zu neuen sozialen Raumordnungen, in denen auch der schulische Lern- und Entwicklungsraum für Kinder eine andere Bedeutung erhält (vgl. bspw. Kessl & Reutlinger 2007, 2010).

Vieles deutet demnach darauf hin, dass durch vielfältige gesellschaftliche und technologische Veränderungen die uns bisher bekannten sozialräumlichen Einheiten und Orientierungsgrößen an Bedeutung verlieren und sich gegenwärtig das Räumliche neu ordnet (Kessl & Reutlinger

2010). Bezogen auf das Thema Bildungsraum bedeutet dies, dass sich die bisherigen Kinder- und Jugendwelten verschieben und neu ins Gesellschafts-Raum-Verhältnis einer Demokratie einschreiben.

Mit Blick auf den Grundschulbereich wurde – nicht nur mit Blick auf den Rechtsanspruch – die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) als ein Modellprojekt eines ganztägigen Bildungsangebots im Grundschulalter mit dem Freistaat Bayern zusammen mit der Landeshauptstadt München entwickelt. Mit diesem Modellprojekt wird ein erster neuer Weg der Ganztagsbildung – allerdings noch in den bestehenden Strukturen – gegangen: Die Kooperationspartner*innen Grundschule und Kinder- und Jugendhilfe tragen gemeinsam die Verantwortung für den ganzen Tag (von 8 bis 18 Uhr). KoGa bedeutet, dass diese beiden Bereiche – curriculares Lernen und non-/informelles Lernen – verknüpft werden und die bisher separaten Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung zu einem neuen System kombiniert werden. Neben der Familie bestehen die Sozialisationsorte Schule und außerschulische Angebote, die bislang weitgehend getrennt waren. KoGa schafft eine Basis für einen neuen, einen hybriden Sozialisationsort (Lüders 2020). Ein besonderer Fokus bei der Entwicklung der KoGa liegt auf der Einbindung des Sozialraums (Wissenschaftliche Begleitung; DJI Zwischenbericht Okt. 2021).

Vermeintlich stabile Verhältnisse geraten in Bewegung und es muss gefragt werden, welche Konsequenzen dies für Schule haben könnte.

Es gilt, eine zukunftsfähige Bildung so auszurichten, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Lehrende und Lernende das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und deren aktuellen wie auch kommende Herausforderungen meistern zu können.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt gemeinsam mit einer externen fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung eine neue Modellschule, welche die genannten Herausforderungen annimmt und konzeptionell im Rahmen eines dynamischen ganztägigen Rahmens umsetzt. Dazu sind strukturelle, thematische wie auch räumliche Veränderungen notwendig. Es muss der Aufbau eines partizipativen Bildungsraums entwickelt werden. Eine solche Schule ist inklusiv strukturiert und diskursiv geprägt. Ihre Inhalte sind an notwendige, für die Partizipation erforderliche Kulturtechniken und Lerninhalte gebunden. Die nach „außen“ gerichtete Teilhabefähigkeit an der Gesellschaft und die „nach innen“ gerichtete individuelle Entfaltung von Potenzialen bietet allen Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung in bedeutsamen Fragen und Themen. „Anerkennung, Partizipation und Verantwortung, Bildungsgerechtigkeit sowie Toleranz bilden dabei die Leitorientierungen für die schulische Praxis und für die Schulentwicklung“, so Ulrike Kahn, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen legt das RBS ein Konzept einer transformativen Schule (Modellschule) vor und skizziert jene „Räume“, die es zu schaffen gilt, um aus gesellschaftlichen Entwicklungslinien und individuellen Entfaltungspotenzialen jene Strukturen zu legen, um Schule als „Befähigungsraum“ für die Transformation auf zukünftige individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen zu rüsten:

Demokratischer Gesellschaftsraum

Werte einer Gemeinschaft
(an)erkennen und reflektieren. Mit und von der Gemeinschaft (Stadtteil) lernen.
Aus Diversität Synergien schaffen.
Inklusive Wert- und Lebenshaltung

Sozialer- und Beziehungsraum

Verantwortung übernehmen. Kooperativ und Dialogisch denken und handeln.
Ungerechtigkeit erkennen und umgehen können.

**Lern- und Entwicklungsraum**

Persönlichkeitsbildung. Wissen und Kompetenzen erwerben.
Haltungen und Werte bewusst werden. Gestaltungs- und Transferkompetenzen entwickeln

(Mit)Gestaltungs- und Partizipationsraum

Werte einer Gemeinschaft
(an)erkennen und reflektieren. Mit und von der Gemeinschaft (Stadtteil) lernen. Aus Diversität Synergien schaffen. Inklusive Wert- und Lebenshaltung

Erfahrungs- und Erprobungsraum

Seine Stärken und Schwächen kennen. Mit Diversität umgehen können. Regeln vereinbaren und aushandeln können. Selbständig und (eigen)verantwortlich werden.

Die genannten „Räume“ sind natürlich nicht als reale physische Einheiten zu betrachten, vielmehr gilt es, diese als integrale Gesamtheit in einem Bildungsraum aufzunehmen und gemeinsam mit den Schüler*innen in sogenannten Lerngruppen umzusetzen.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt perspektivisch, das Schul-Modell-Projekt an einer städtischen Schule im Rahmen eines Schulversuchs nach entsprechender Genehmigung durch den Freistaat Bayern zu erproben.

Schulversuche dienen der Weiterentwicklung des Schulwesens. Sie haben nach Art. 81 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Zweck, neue Organisationsformen für Unterricht und Erziehung einschließlich neuer Schularten und wesentliche inhaltliche Änderungen zu erproben. Unter „neuen Organisationsformen für Unterricht und Erziehung“ sind z.B. die Einteilung in kleinere Gruppen, die Zusammenfassung des Unterrichts in mehreren Fächern oder Jahrgangsstufen zu verstehen. Der Zusatz „einschließlich neuer Schularten“ macht deutlich, dass nicht nur Maßnahmen innerhalb einer bestehenden Schule und Schulart gemeint sind, sondern auch Versuche mit einer ganz oder teilweise anderen äußeren Organisation der Schularten.

Alle Maßnahmen, die im Sinne des Art. 81 BayEUG als Schulversuche anzusehen sind, bedürfen vor ihrer Durchführung der Zustimmung des zuständigen Staatsministeriums. Dies gilt für staatliche und auch kommunale Schulen.

2.1 Pädagogische Rahmenbedingungen für die Struktur und Organisation einer demokratisch-inklusiven Schule (Modellschule)

Die „Modellschule“ strukturiert nicht nach Alter, formalen Kriterien oder Leistungsfähigkeit, sondern orientiert sich an ihren Individuen, bietet ihnen vielfältige Bildungsangebote für alle Kompetenzstufen von der Einschulung bis zum Schulabschluss an. Dabei orientiert sie sich an den Möglichkeiten und Herausforderungen des Quartiers und bezieht dieses mit den Angeboten und Kompetenzen mit ein. Umgekehrt bietet sich für die Schule die Chance sich zu Innovationswerkstätten im Quartier weiterzuentwickeln und so Einfluss auf die unmittelbare Umgebung oder den Stadtbezirk zu nehmen.

Lerngruppen entwickeln sich auf natürliche Art und Weise anhand gemeinsamer Interessen oder Werte ohne Zwang. Schüler*innen werden nicht durch Noten bewertet, sondern erhalten

ein regelmäßiges individuelles Feedback und tauschen sich mit ihren Erfahrungen untereinander und mit den Lehrkräften/Lehrenden sowie den Erziehungsberechtigten aus.

Innerhalb oder außerhalb der Lerngruppen stehen Expert*innen/Feedback-Geber*innen und Unterstützer*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen zur Verfügung, ob Lehrkräfte, Erzieher*innen, Pädagog*innen, Mitarbeiter*innen, Pat*innen aus den umliegenden Institutionen, Organisationen oder Betrieben. Die Interaktion erfolgt von persönlich und kontinuierlich bis digital und punktuell je nach Bedarf und Situation.

Somit steht der „Modellschule“ nicht nur das demokratisch strukturierte und an den Bedürfnissen der Lernenden geplante Schulgebäude als Bildungsort zur Verfügung, sondern es weitet sich vom Quartier über die Stadt bis hin zu digitalen Räumen aus.

Die nach den Bedürfnissen der Lernenden gestalteten Flächen bieten entsprechende Lern- und Entwicklungsräume, Erfahrungs- und Erprobungsräume, Mitgestaltungs- und soziale Partizipationsräume an. Natürlich dürfen die alltäglichen Bedürfnisse nicht außer Acht gelassen werden. So stehen allen sowohl Ruhe- und Entspannungsräume als auch Räume, in denen gesunde Verpflegung angeboten wird, zur Verfügung.

Der Vision folgend ist die „Schule für Alle“ ganztägig und je nach Bedarf auch in den Ferien geöffnet.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen 1,0 VZÄ Pädagogische Sachbearbeitung bei der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes unterstützen. Darüber hinaus werden für eine externe Begleitung Sachmittel in Höhe von 20.000 € in 2023 benötigt.

3.1.1 Neue Aufgabe

Die beschriebene Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausübung einer neuen Aufgabe. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“ dar, um Kindern und Schüler*innen durch Bildung, Betreuung und Erziehung die Integration entlang der Bildungskette zu ermöglichen.

3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu
01.01.2023 bis 31.12.2023	Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	1,0	BesGr. A 14/ EGr. 14 TVöD	81.230 €/ 103.330 €

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Recherche und Analyse aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Erkenntnisse
- Erstellung und Steuerung der Konzepterstellung
- Erster Austausch mit den zuständigen Ministerien (StMUK, StMAS) und Staatsinstituten (ISB, IFP)
- Enge Zusammenarbeit mit entsprechenden Universitäten, Instituten (z.B. DJI, Bertelsmann Stiftung, DIPF, ...) und ggf. interkommunaler Austausch mit anderen Kommunen

- Aufbau eines partizipativen Settings unter Einbindung der relevanten Nutzer*innen (SchülerInnenvertretung, Erziehungsberechtigte, non-formale Bildungsträger*innen)

Diese Tätigkeiten können nur von einer Lehrkraft ausgeführt werden, da diese ein entsprechendes pädagogisches Fachwissen mitbringt, das für diese Stelle unerlässlich ist.

Die Entwicklung eines Modellschulkonzeptes hat zum Ziel, die Bildungslandschaft der Landeshauptstadt München im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit weiterzuentwickeln. Auf die Ausführungen unter Ziffern 1 und 2, die mit dem Schul-Modell verbunden sind, wird verwiesen.

3.1.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die Schaffung dieser Stelle ist eine Umsetzung der im Antrag geforderten Maßnahme nicht möglich. Zur Konzepterstellung bedarf es der Fachexpertise einer Pädagogischen Sachbearbeitung, welche sich bereits in der Vergangenheit mit inklusiven Themen beschäftigt hat. Außerdem muss eine Vernetzung mit entsprechenden Universitäten und ggf. anderen Kommunen stattfinden. Dies ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffende, befristete Stelle im Umfang von 1 VZÄ wird ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeits- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei A-MSI	e	k	1	2.000,00 €	2.000,00 €
2023	Arbeitsplatzkosten bei A-MSI	e	k	1	800,00 €	800,00 €

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 4. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ für 2023 im Bereich A-MSI soll ab 01.01.2023 befristet bis 31.12.2023 in dem Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des RBS in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.4 Weitere Sachkosten

Zur Umsetzung der neu geplanten Maßnahmen werden im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen für eine externe Begleitung Sachmittel in Höhe von 20.000 € einmalig in 2023 benötigt.

Zur Konzepterstellung bedarf es die Fachexpertise einer externen Begleitung, mit inklusiver und schul- und sozialpädagogischer Expertise. Außerdem muss eine umfassende Vernetzung z.B. mit entsprechenden Universitäten und ggf. anderen Kommunen, wie bereits beschrieben, stattfinden. Dies ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten.

Bei der Umsetzung der Maßnahme handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023	Externe Begleitung	e	k	20.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.5 Erlöse und Einsparungen

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe für die keine Refinanzierung erfolgt.

3.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39210100 Schulverwaltung (RBS-MSI) erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 126.130 €. Davon sind bis zu 126.130 € zahlungswirksam (Produkt- auszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten		bis zu 126.130 EUR (in 2023)	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		bis zu 103.330 EUR (in 2023)	
1,0 VZÄ bei RBS-A-MSI (ab 01.01.2023)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)*		bis zu 2.000 EUR (in 2023)	
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei RBS-A-MSI			
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		bis zu 800 EUR (in 2023)	
Arbeitsplatzkosten bei RBS-A-MSI			
Externe Begleitung		bis zu 20.000 EUR (in 2023)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente RBS-A-MSI ab 01.01.2023		1,0 VZ	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 14 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 14) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Das Referat für Bildung und Sport bringt die Vorlage dennoch zur Einzelabstimmung, da aufgrund bildungsprägender gesellschaftlicher Entwicklungen und Trends das Vorhaben für pädagogisch und soziologisch notwendig gesehen wird.

5. Kontierungstabellen

5.1. Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei A-MSI	3.1	3	2000.410.0000.7/ 2000.414.0000.9	19060500	601101/ 602000

5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.2 und 3.4 dargestellten Arbeitsplatz- und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Einmalig Kosten zur AP-Erstausrüstung	3.2	4	2000.602.0000.3	19060500	673105
Einmalige Arbeitsplatzkosten	3.2	4	2000.602.0000.8	19060500	670100
Externe Begleitung	3.4	5	2000.602.0000.9	19060500	651000

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Vorlage nicht zugestimmt (s. Anlage 3).

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage nicht zugestimmt (s. Anlage 4).

Die Gleichstellungsstelle hat der Vorlage zugestimmt (s. Anlage 2)

Das Kommunalreferat hat der Vorlage zugestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Konzeption für eine zeitgemäße Ausgestaltung einer „Modellschule“ für München in städtischer Trägerschaft im Jahr 2023 zu erarbeiten.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Durchführung des entsprechenden Schulversuchs für die Modellschule beim Freistaat Bayern zu beantragen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stellen Pädagogische Sachbearbeitung bei RBS-A-MSI ab dem 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 103.330 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes im Jahr 2023 in Höhe von 2.000 € und die vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 1,0 VZÄ Stelle in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Sachmittel für die externe Beratung in Höhe von bis zu 20.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produktes 39210100 „Schulverwaltung (RBS-MSI)“ erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 126.130 €. Davon sind bis zu 126.130 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02859 von den Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt vom 28.06.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A-MSI

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Stadtkämmerei
Personal- und Organisationsreferat
RBS - A-2
RBS - A-3
RBS – A-4
RBS – GL 2
RBS - GL 4
RBS-Recht
z. K.

Am